

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, namentlich Kurse, Module und Lehrgänge (CAS, DAS und MAS). Die Inhalte der Weiterbildungsangebote und deren Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss sind in den Ausschreibungen (Website, Angebotsflyer) beschrieben.

2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die PHSG über die Anmelde-Website. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es gilt das auf der Anmelde-Website publizierte Startdatum des jeweiligen Angebots.

3 Bestätigung über die Aufnahme

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der PHSG kommt nach Prüfung der Unterlagen mit der formellen Aufnahmebestätigung durch die PHSG zustande.

4 Gebühren und finanzielle Bestimmungen

Es gelten die auf der entsprechenden Anmelde-Website zum Zeitpunkt der Anmeldung festgehaltenen Preise für die jeweilige Weiterbildungsveranstaltung sowie allfällige weitere Kosten (Kosten für Unterkunft bei externen Veranstaltungen, Unterlagen und dergleichen) sowie die entsprechenden Zahlungskonditionen.

Die Teilnahmegebühr und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn des Weiterbildungsangebots zu entrichten.

Bei modularen Lehrgängen werden die Module einzeln verrechnet.

Die Bearbeitungsgebühr für die Verschiebung von Leistungsüberprüfungen gemäss Art. 12 des Reglements für Weiterbildungsangebote PHSG beträgt CHF 100.00.

Bei vorzeitiger oder ausserordentlicher Beendigung der Weiterbildung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion der einbezahlten Teilnahmegebühr. Bei Abwesenheit infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Teilnahmegebühr. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (inkl. Dispense) sind vor Startdatum schriftlich an die Lehrgangs-, Modul- oder Kursleitung zu richten.

Wird eine Leistungsüberprüfung mit «nicht bestanden» beurteilt, fallen keine Zusatzkosten an.

Anträge auf Reduktion der Teilnahmegebühr, etwa im Rahmen von Dispensationen, sind durch den Prorektor oder die Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen zu genehmigen.

Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel an die Privatadresse. Wünscht die Teilnehmerin oder der Teilnehmer eine andere Rechnungsadresse, muss diese explizit bei der Anmeldung angegeben und von der Rechnungsempfängerin oder dem Rechnungsempfänger schriftlich bestätigt werden.

Die Diplomierung, Zertifizierung bzw. der bestätigte Abschluss erfolgt nur bei beglichenen Rechnungen.

5 Annullierung/Verschiebung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden

Eine Anmeldung ohne formale Bestätigung der Aufnahme kann jederzeit ohne Kostenfolge schriftlich zurückgezogen werden. Nach erfolgter Aufnahmebestätigung gilt das Startdatum auf der Anmelde-Webseite als Grundlage für die Berechnung des Rückzugszeitpunktes und die damit verbundenen Annullierungskosten. Bei der Annullierung einer bestätigten Aufnahme verrechnet die PHSG folgende Annullierungskosten und Bearbeitungsgebühren:

- bis und mit zwei Kalendermonate vor Beginn der Weiterbildung: CHF 25% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr (bei Angeboten mit Teilnahmegebühren unter CHF 200 beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 100);
- bis und mit drei Kalenderwochen vor Beginn der Weiterbildung: 50% der Teilnahmegebühr;
- weniger als drei Kalenderwochen vor Beginn der Weiterbildung: 100% der Teilnahmegebühr.

Verschiebt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Teilnahme auf die nächste Durchführung, kommt dies einer Annullation gleich. Die jeweilige Bereichsleitung Weiterbildung und Dienstleistungen entscheidet, ob die Annullationskosten und Bearbeitungsgebühr bei einer Folgeanmeldung mit der Teilnahmegebühr verrechnet wird.

6 Annullation/Verschiebung von Weiterbildungen seitens der PHSG

Die PHSG behält sich das Recht vor, ganze Weiterbildungsangebote oder einzelne Teile von Weiterbildungsangeboten bis spätestens drei Wochen vor dem Startdatum abzusagen oder zu verschieben. Diese Massnahme wird in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl oder anderen Umständen ergriffen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der PHSG unzumutbar machen.

Bei modularen Angeboten kann sich hierdurch die geplante Abfolge verändern und/oder die Wahloptionen gemäss Modulplan eingeschränkt werden.

Bei Absage des Lehrgangs, Moduls oder Kurses werden bereits erbrachte Zahlungen von der PHSG vollumfänglich zurückerstattet. Bei einer Verschiebung des Beginns kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 30 Tagen nach der Information schriftlich via E-Mail zurückziehen und erhält bereits erbrachte Zahlungen von der PHSG

vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Erfolgt dieser Rückzug nicht innerhalb der genannten Frist, gilt die Person als angemeldet.

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (zum Beispiel infolge Erkrankung von Dozierenden) spontan aus, bietet die PHSG so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. In diesem Fall lassen sich keine Ansprüche gegenüber der PHSG ableiten.

Die PHSG behält sich das Recht vor, Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation vorzunehmen.

7 Urheberrecht

Das im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung abgegebene Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung von Unterrichtsmaterial ausserhalb der entsprechenden Weiterbildung der PHSG sind ohne schriftliche Genehmigung der für das Angebot zuständigen Leitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Zertifikats- und Abschlussarbeiten stehen der Verfasserin oder dem Verfasser zu. In sämtlichen Arbeiten dürfen keine Logos der PHSG verwendet werden.

8 Datenschutz

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmenden werden für interne Zwecke gespeichert. Nur wenn die Teilnehmenden zustimmen, werden sie auch für Marketingzwecke der PHSG verwendet. Die PHSG gibt keine Daten an Dritte weiter. Nach Annullierung einer Anmeldung oder nach Ablauf der Rekursfrist einer allfälligen Verfügung mit negativem Aufnahmeentscheid werden die persönlichen Daten der betroffenen Person unwiderruflich gelöscht.

9 Versicherung

Der Abschluss einer Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die PHSG empfiehlt den Abschluss einer Annullationskostenversicherung, welche allfällige Stornierungskosten infolge von Krankheit und weiterer Ereignisse abdeckt. Für weitergehende Informationen betreffend die abgedeckten Risiken ist die jeweilige Versicherungsgesellschaft zu kontaktieren. Jegliche Haftungsübernahme seitens PHSG ist ausgeschlossen.

10 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand St.Gallen. Es gilt schweizerisches Recht.